Anhang 5 zu Artikel 4 Absatz 3

(Stand 01.01.2025)

Risikokenngrösse (r) für Gebäude mit einem Versicherungswert über CHF 10 Mio.

Stufe	Risikokenngrösse r	Reduktion und Steigerung des Prämienzuschlages in % bzw. fixer Zuschlag in ‰
1	1 und tiefer	– 80%
2	1,11–1.01	– 80%
3	1.25–1.12	– 60%
4	1.44–1.26	– 40%
5	1.68–1.45	– 20%
6	1.99–1.69	kein Rabatt
7	2.55–2.00	+ mind. 2‰
8	3.37–2.56	+ mind. 6‰
9	5.00–3.38	+10‰ bis 20‰
10	mehr als 5.00	Spezialfall

Der Prämienzuschlag, der sich aus der entsprechenden Tarifstufe gemäss Anhang 4 ableiten lässt, wird mit der Risikokenngrösse r gewichtet. Je tiefer der Wert der Risikokenngrösse r ausfällt, desto tiefer fällt der effektive Prämienzuschlag aus.

Die Risikokenngrösse r wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Brandschutzes der GVB anhand eines normierten Fragebogens berechnet und durch den Underwriter umgerechnet.